



Campingplatzordnung Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz Affolderner See

Wir freuen uns über Ihren Besuch und werden uns Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Bei Ihrer Ankunft melden Sie sich bitte unter Vorlage Ihres gültigen Personalausweises, Führerscheins oder Reisepasses an der Rezeption an. Die vorliegende Campingplatzordnung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages. Durch Ihre Unterschrift erkennen Sie die Campingplatzordnung an.

2. Die Campinggebühren entnehmen Sie bitte der gültigen Gebührenordnung. Sie sind am Tag der vor der Abreise für den gesamten Aufenthalt zu bezahlen. Der Stellplatz ist am Abreisetag bis 11:00 Uhr zu räumen, da sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnet werden muß. Bitte hinterlassen Sie einen sauberen Stellplatz.

3. Jegliche Haftpflicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, für Unfälle oder Verletzungen aller Art wird nicht übernommen.

4. Der Platzbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Die Benutzung des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Für das Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und Kraftfahrzeugen folgen Sie bitte den Anweisungen des Platzwartes.

6. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Achten Sie auch darauf, daß niemand durch Zeltpföcke, -schnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird.

7. Auf Sauberkeit legen Sie ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die Sanitärräume und speziell die Toiletten sauber zu verlassen. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in die Sanitärräume. Es ist untersagt, Wäsche und Geschirr in den Sanitärräumen zu säubern. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.

8. Bei der Entsorgung Ihrer Abfälle achten Sie bitte auf die Mülltrennung! Mülltüten erhalten Sie auf Nachfrage in der Rezeption. Grundsätzlich darf nur der

Müll entsorgt werden, der während des Aufenthaltes durch Verzehr anfällt, insbesondere Sperrmüll hat in den Containern nichts zu suchen. Flaschen können in Containern am Sportplatz entsorgt werden.

9. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine offenen Feuer entzündet werden. Lagerfeuer kann nach Anmeldung beim Platzwart an einem dafür vorgesehenen Platz direkt an der Eder abgebrannt werden.

10. Ruhestörender Lärm ist generell zu vermeiden, stellen Sie deshalb Radio, Fernsehgerät und dergleichen immer so leise ein, daß Sie die anderen Gäste nicht stören. Dieses gilt insbesondere für die Zeit der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten werden keine neuen Gäste aufgenommen und es dürfen keine Kraftfahrzeuge auf dem Platz bewegt werden. Die Einfahrt durch die Schrankenanlage ist während dieser Zeiten nicht möglich.

11. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur in Schrittempo fahren!

12. Das Halten von Tieren ist nur mit Zustimmung des Campingplatzwartes gestattet. Die Zustimmung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf, falls von dem Tier eine Gefahr oder Belästigung für andere ausgeht. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. Der Aufenthalt von Tieren und anderen Haustieren im Sanitärbau oder auf dem Kinderspielplatz ist grundsätzlich verboten. Tierkot ist vom Halter unmittelbar zu beseitigen.

13. Die Wasserzapfstellen im freien Gelände sind nur die die Entnahme von Frischwasser zu benutzen. Das Rasensprengen oder Autowaschen ist strikt untersagt. Ebenfalls untersagt ist das Entsorgen von Speiseresten oder sonstigen Haushaltsflüssigkeiten über die Roste der Wasserentnahmestellen.

14. Die Campingplatzverwaltung ist berechtigt, Gäste bei Verstoß gegen diese Campingplatzordnung vom Platz zu verweisen (Hausrecht).

Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt auf unserem Campingplatz Affolderner See